



# alpbach

Informationsblatt  
für die Bevölkerung der Gemeinde

Jahrgang 4

Oktober 2008

Folge 3

## Liebe Alpbacherinnen und Alpbacher!

Das 64. Europäische Forum Alpbach vom 14. –30. August d. J. brachte wiederum einen neuen Teilnehmerrekord mit insgesamt ca. 3.500 Teilnehmer/innen aus 81 (!) Ländern. Diese Zahl allein sagt wohl alles über die Bedeutung für unser Dorf. Es ist für mich als Bürgermeister auch eine Kontaktmöglichkeit mit der Landes- und Bundespolitik, sowie mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft, um letztlich für unsere Gemeinde positive Erkenntnisse und Rückschlüsse zu ziehen und Verbindungen herzustellen.

Das Schul- und Kindergartenjahr hat ab 3. September in Alpbach und Inneralpbach begonnen. In den Kindergärten werden insgesamt 73 Kinder ( 56 in Alpbach und 17 in Inneralpbach) durch unser Kindergartenpersonal bestens betreut. In der Volksschule Alpbach sind 19 Kinder eingeschult, in Inneralpbach haben 9 Taferlklasserl mit der Schule begonnen. Ich wünsche allen Kindern und Lehrern einen guten Schulstart. Da Kinder für eine Gemeinde Zukunft bedeuten, sind wir bestrebt, in diesem Bereich gute Voraussetzungen zu schaffen und zu bieten.

Ein Großprojekt stellt natürlich die Errichtung der neuen multifunktionellen Sportanlage in der „Moa-Fütz“ dar. Aber auch die Neugestaltung eines öffentlichen Spielplatzes oberhalb des Kongreßhauses für die kleineren Kinder ist ein bedeutender Beitrag. Ursprünglich war dieser Spielplatz im Bereich Hallenbad geplant. Dankenswerterweise haben Brigitte und Ferdinand Gschösser ihr Grundstück für diese Nutzung in bester Lage kostenlos vorgeschlagen und wurde von Gemeindeseite sofort angenommen.

Die geplanten Asphaltierungsarbeiten im Luegergraben mussten aus budgetären Gründen leider zurückgestellt werden, da im Einfahrtsbereich zur Tiefgarage-Feuerwehrhaus von der Gemeinde für die Parkraumgestaltung beträchtliche Mittel aufgebracht werden mussten.

Bedanken möchte ich mich bei der Feuerwehrgruppe von Thomas Moser für die wunderschöne Renovierung der „Höskapelle“. Ebenso bedanken möchte ich mich bei der Jägerschaft für die Neugestaltung der Hubertuskapelle im Luegergraben vor Hochberg, die am 08. November eingeweiht wird.



Ich wünsche Allen einen schönen Herbst und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Euer Bürgermeister

*h. Bischofer*  
(Markus Bischofer)

## Auszüge aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.08.2008

### **1. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Moser Franz und Klaus, Alpbach Nr. 92 – Teilfläche aus GST-Nr. 884/1**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 884/1 im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 beschlossen, die mit GST-Nr. 884/2 vereinigt werden soll. Es ist beabsichtigt auf GST-Nr. 884/2 einen Zubau eines Wohnhauses an das bestehende Wohnhaus für den Sohn des Umwidmungswerbers zu errichten.

Es handelt sich dabei um eine Arrondierung des bestehenden Baulandes. Durch die Umwidmung entsteht kein neuer Bauplatz, daher ist auch keine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich.

### **2. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Moser Franz, Alpbach Nr. 339 – GST-Nr. 1389/2**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umwidmung der im örtlichen Raumordnungskonzept unter Zählerstempel T12/Z3 als widmungsfähig ausgewiesenen GST-Nr. 1389/2 im Ausmaß von ca. 706 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 beschlossen.

Bei einem Verkauf muss das Grundstück einer touristischen Nutzung zugeführt werden.

### **3. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Moser Peter, Alpbach Nr. 18 – Teilfläche aus GST-Nr. 1677/1**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 1677/1 im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Garagen- und Lagergebäude“ gemäß § 47 TROG 2006 beschlossen.

### **4. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Moser Peter, Alpbach Nr. 66 – Teilflächen aus 1105, 1110, 1112 u. Bp. .194**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umwidmung der GST-Nr. .194 und Teilbereiche der GST-Nr. 1105, 1110 und 1112 der KG Alpbach von „Freiland“ (2.455 m<sup>2</sup>) gem. § 41 TROG 2006 bzw. von „Sonderfläche Hofstelle“ (1.213 m<sup>2</sup>) gem. § 44 TROG 2006 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (3.668 m<sup>2</sup>) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 beschlossen.

### **5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Silberberger Joachim, Alpbach Nr. 715 – GST-Nr. 60/17**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umwidmung der im örtlichen Raumordnungskonzept unter Zählerstempel W22 (Z0/D1) als widmungsfähig ausgewiesene und neu vermessene GST-Nr. 60/17 im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Die Umwidmung wird nur rechtswirksam bei einem Verkauf des Grundstückes an Frau Angelika Larch, 6236 Alpbach Nr. 712f.

### **6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Bischofer Andreas, Alpbach Nr. 279 – Teilflächen aus GST-Nr. 36/1, 37 und 38**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der im örtlichen Raumordnungskonzept unter Zählerstempel T 6 (Z3/D1) als widmungsfähig ausgewiesenen GST-Nr. 36/1, 37 und 38 der KG Alpbach im Ausmaß von insgesamt ca. 350 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 beschlossen.

## Vereinsehrenzeichen des Landes Tirol

Bereits am 15. April haben besonders verdiente und langjährige Vereinsmitglieder vom damaligen Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa das „Vereinsehrenzeichen des Landes Tirol“ erhalten. Im Bild v.l.: Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger, Sepp Margeiter, Ludwig Lederer (beide Bundesmusikkapelle Alpbach), Alt-Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa, Peter Margreiter (Bundesmusikkapelle Alpbach), August Lintner, Komm.-Rat Hansjörg Lederer (Bergrettung Alpbach), Anton Schneider (Freiw. Feuerwehr Alpbach) und Bürgermeister Markus Bischofer.



## Goldene Hochzeiten

Das 50-jährige Hochzeitsjubiläum feierten heuer im Frühjahr die Eheleute Veronika und Johann Schneider, Bergheim sowie Erna und Josef Steinlechner, Haus Angelika. Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger und der Bürgermeister gratulierten den Jubelpaaren und überreichten die Jubiläumsgabe des Landes Tirol.



## NEU!!! Das Tiroler KINDERGELD PLUS

- Tiroler Kindergeld Plus ist eine Unterstützungsleistung für Eltern und kann ab Herbst 2008 beantragt werden.
- Das Tiroler KINDERGELD PLUS beträgt EURO 400,- pro Jahr und Kind und wird halbjährlich ausbezahlt.
- Das Tiroler KINDERGELD PLUS soll für alle Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintrittsalter abrufbar sein. Ab 4 Jahren ist ein Betreuungsplatz in einer vom Land Tirol anerkannten Kinderbetreuungseinrichtung nachzuweisen.
- Alle Kinder sollen gleichbehandelt werden und gleich viel wert sein, daher wird das Tiroler KINDERGELD PLUS an keine Einkommensgrenzen gebunden sein.
- Die Antragsformulare zum Tiroler KINDERGELD PLUS werden allen Bezugsberechtigten automatisch zugesandt.
- Einzureichen sind die Anträge bei der Gemeinde bzw. beim jeweiligen Stadtmagistrat.

## Brennmittelaktion 2008

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13. August 2008 wurde der Heizkostenzuschuss des Landes Tirol von derzeit € 150,- auf € 200,- erhöht und beschlossen, dass der Bezieherkreis gleich bleibt. Allen Antragstellern, deren Heizkostenzuschuss bereits überwiesen wurde, wird im Monat September nochmals ein Betrag von € 50,- - angewiesen.

Das Ende der Einreichfrist wurde bis 31. Oktober 2008 verlängert.

Weiters wurde von der Tiroler Landesregierung ein Zusatzbudget bewilligt, womit außerordentliche Notfälle bedient werden sollen; diesbezügliche Richtlinien werden jedoch erst erstellt.

Besuchen Sie unsere Homepage

[www.alpbach.tirol.gv.at](http://www.alpbach.tirol.gv.at)

buergermeister@alpbach.tirol.gv.at ..... Markus Bischofer  
 gemeinde@alpbach.tirol.gv.at  
 amtsleiter@alpbach.tirol.gv.at ..... Adi Moser  
 buchhaltung@alpbach.tirol.gv.at ..... Thomas Kostenzer  
 meldeamt@alpbach.tirol.gv.at ..... Christine Kostenzer

## Wenn sich zwei streiten

*Bäume und Sträucher an der Grundstücksgrenze - Das Nachbarschaftsrecht aus der Sicht eines gärtnerischen Sachverständigen*  
von Ing. Manfred Putz

Das mit 1. Juli 2004 in Kraft getretene Zivilrechtsänderungsgesetz verschafft dem betroffenen Grundstückseigentümer die rechtliche Möglichkeit, sich gegen Beschattung durch fremde Bäume und Sträucher auf Nachbars Grund zur Wehr zu setzen.

### **Gesetz sollte Probleme entschärfen**

Dieses neue Gesetz sollte die Einführung des Rechtes auf Licht mit der Verankerung eines Rücksichtnahmegebotes unter Nachbarn in Form eines Gesetzes festhalten und dadurch die Probleme mit Pflanzen an der Grundstücksgrenze etwas entschärfen. Dieser Konflikt mit den Bäumen ist in den letzten Jahren mehr und mehr ein Problem geworden. Immer kleiner werdende Grundstücke und ein Abschotten der Hauseigentümer hat sichtlich unerträgliche Beeinträchtigungen für Nachbarn ergeben.

Die Volksanwaltschaft hat für dieses Gesetz den entscheidenden Vorstoß unternommen. Der Gesetzgeber war im Allgemeinen in dieser Frage sehr zurückhaltend, denn man hatte die Sorge, dass es zu einer weiteren Verschärfung des Konfliktpotenzials zwischen Nachbarn führen kann.

Das neue Nachbarschaftsrecht bezieht sich ausnahmslos auf Bäume und Sträucher. Vor allem kann sich ein durch Schattenwurf fremder Gebäude beeinträchtigter Nachbar weiterhin nicht auf das zivilrechtliche Nachbarrecht berufen. Hier sind die Bauordnungen und Bauvorschriften der Länder

einzuhalten.

Im österreichischen Recht galt bisher der Grundsatz, dass der Grundeigentümer ohne Bedachtnahme auf Abstandsvorschriften Bäume und andere Pflanzen bis an die Grundgrenze pflanzen kann. Im neuen Gesetz wurde an dieser Bestimmung auch weiterhin nicht gerüttelt. Der Gesetzgeber hat im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine Schlichtungsstelle eingeschaltet, welche die Aufgabe hat, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen und die Gerichte zu entlasten. Diese Schlichtungsstellen sind in der Landwirtschaftskammer, Notariatskammer und Rechtsanwaltskammer eingerichtet. In der Landwirtschaftskammer wurden bisher 60 Fälle bearbeitet, davon wurden 50 Prozent der Fälle positiv erledigt. 25 Prozent der Anträge wurden wegen Unzuständigkeit abgewiesen, und in 25 Prozent der Fälle kam keine Einigung zustande.

Zum Gesetz und der praktischen Umsetzung aus der Sicht eines gärtnerischen Sachverständigen:

### **§ 364 ABGB:**

**1.) Überhaupt findet die Ausübung des Eigentumsrechtes nur insofern statt, dass dadurch weder in die Rechte eines Dritten ein Eingriff geschieht, noch die in den Gesetzen zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohles vorgeschriebenen Einschränkungen übertreten werden. Im Besonderen haben die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen. Der Eigentümer eines Grundstückes kann dem Nachbarn die von dessen Grund ausgehenden Einwirkungen durch Abwässer, Rauch, Wärme, Geruch,**

**Geräusche, Erschütterung und ähnlichen insoweit untersagen, als sie das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen.**

**Unmittelbare Zuleitung ist ohne Rechtstitel unter allen Umständen unzulässig. Ebenso kann der Grundstückseigentümer einem Nachbarn die von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft insoweit untersagen, als diese das Maß des Abs. 2 überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstückes führen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald-, Flur-, Ortsbild-, Natur- und Baumschutz bleiben unberührt.**

Erstmals wurde eine Rücksichtnahme für Grundbesitzer gesetzlich festgeschrieben. Ob sich eine mögliche "Unterlassung" im Vorhinein ableiten lässt, wenn der Nachbar erkennt, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung zu erwarten ist, wird die praktische Umsetzung bei Gericht mit sich bringen. Grundsätzlich ist aber die Rücksichtnahme schwer defnierbar. Für beide Nachbarn können die Interessen vollkommen verschieden sein.

Grundsätzlich ist ein Tätigwerden für den beeinträchtigten Nachbarn wichtig und anzuraten. Hat man das Gefühl, dass zu erwarten ist, dass das gewöhnliche Maß nach den örtlichen Verhältnissen überschritten und das Nachbargrundstück unzumutbar beeinträchtigt wird (Vermoosen, Kümmerwuchs durch Schatten, Beeinträchtigung

der Solaranlage, dauerhafte Beschattung des Schwimmbeckens oder der Terrasse), so ist es ratsam zu reagieren und den Nachbarn auf diesen Umstand schriftlich hinzuweisen.

Auch bei Alleebaumpflanzungen knapp an Wohnhäusern sollte man sich rechtzeitig zur Wehr setzen. Beachten muss man aber, dass der natürliche Laub- und Nadelfall sowie das Abfallen der Früchte als ortsüblich zu bewerten sind. Auch dann, wenn Dachrinnen dadurch beeinträchtigt werden.

#### § 422 ABGB:

**Jeder Eigentümer kann die in seinen Grund eindringenden Wurzeln eines fremden Baumes oder einer anderen Pflanze aus seinem Boden entfernen und**

**die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder sonst benützen.**

**Dabei hat er aber fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald-, Flur-, Feld-, Natur- und Baumschutz, bleiben unberührt. Die für die Entfernung der Wurzeln oder das Abschneiden der Äste notwendigen Kosten hat der beeinträchtigte Grundeigentümer zu tragen. Sofern diesem aber durch die Wurzeln oder Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht, hat der Eigentümer des Baumes oder der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen.**

Dieser gesetzliche Teil wurde wesentlich geändert und es wurde im Besonderen auf die Pflanze als Lebewesen Rücksicht genommen. Eine fachgerechte und pflanzen-schonende Vorgangsweise wurde festgeschrieben. Ohne Rücksicht auf die Folgeschäden konnten bis 2004 Wurzeln und Astpartien entfernt werden.

Dies ist im neuen Gesetz grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen trägt weiterhin der beeinträchtigte Nachbar. Wesentlich ist aber, dass bei entstandenen Schäden eine Kostenbeteiligung des Pflanzenbesitzers eingefordert werden kann. (Wurzeln in Kanalleitungen, Anheben von Wegen durch Wurzeln oder Schäden an Mauern, ebenfalls durch die Wurzeln usw.)

## Neueindeckung des Kirchturms

Der Kirchenrat der Pfarre Alpbach hat beschlossen, den Kirchturm im kommenden Jahr komplett neu einzudecken. Zu viele schadhafte und undichte Stellen sind für eine Reparatur nicht mehr zielführend. So wurde die Fa. Moser & Konvicka aus Reith i.A. mit der Arbeit betraut. Die Schindeln werden von einheimischen Schindelerzeugern hergestellt und müssen einmal imprägniert werden sowie in den folgenden Jahren 2 mal mit einer deckenden Imprägnierfarbe auf

Öl-Kunstharzbasis dunkelgrün gestrichen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 46.000,-- Euro – je nach Unterbau.

Wir haben in den letzten Jahren von der Diözese und von der Gemeinde für die Vorhaben der Pfarre immer wieder Geld bekommen. Wenn die Diözese sieht, dass auch diesmal die Bevölkerung hinter dem Vorhaben steht, werden wir auch dieses Projekt gut vollenden können.

Wir haben daher an jeden Haushalt ein Spendengesuch mit einem Zahlschein geschickt und bitten um eine Spende für das neue Kirchturmdach.

Für Eure Bereitschaft und Entgegenkommen im Voraus recht herzlichen Dank und ein aufrichtiges „VERGELTS GOTT“!

Für den Pfarrkirchenrat:  
Ägidius Bletzacher  
Für die Pfarre Alpbach:  
Pfarrer Geistl. Rat Franz Bachmaier

## Alpbach - seinerzeit und heute



Foto vom Gratlspitz um 1930



und ...2007

## Altbürgermeister Oswald Moser 80 Jahre

Oswald Moser wurde am 21. Juli 1928 geboren. Zunächst lebte er am Hackl Hof in Inneralpbach, bis er im Laufe der 1930er Jahre mit seinem Vater und seiner Mutter zu seinem Großvater zum Zotten zog. Die Charaktereigenschaften seiner Eltern, aber auch seines Großvaters, zu dem er Zeit seines Lebens eine enge Bindung hatte, sollten Oswald Moser in den nachfolgenden Jahren



immer als Inspiration in schweren Phasen dienen. Wie viele seiner Generation durchlebte auch er die schwierigen Zeiten des II. Weltkrieges und des Wiederaufbaus. In dieser schweren Phase der Nachkriegszeit entschloss sich Oswald Moser für eine weiterführende Ausbildung, die letztlich in erfolgreichen Abschlüssen und in seiner Lehrtätigkeit in der Fachschule für Landwirtschaft in Rotholz mündete.

Wichtig zu erwähnen sind jedoch auch seine privaten Erfolge. Hierbei sei die Partnerschaft mit Maria Schneider vom Taurer erwähnt, die im Laufe der Jahre durch eine Heirat und einer kinderreichen, bis heute erfolgreich andauernden Ehe gekrönt wurde.

Im politischen Bereich betätigte sich Oswald Moser ab dem Jahre 1968 als

Vizebürgermeister. Ab dem Jahre 1979 wurde der schließlich Bürgermeister von Alpbach. Dieses Amt übte er bis zum Jahr 1992 aus. Als Vertreter der Generation des Wiederaufbaus war es ihm immer ein besonderes Anliegen, die Infrastruktur für alle Alpbacherinnen und Alpbacher gleichermaßen zu fördern. So war es für ihn von höchster Bedeutung, den für uns heute selbstverständlichen Zugang zu Wasser, Kanalisation und den Ausbau von Wegen gleichberechtigt für alle Alpbacherinnen und Alpbacher voranzutreiben bzw. zu ermöglichen.

Des Weiteren war es Oswald Moser immer ein besonderes Anliegen, sich einerseits um ein Bewahren der alten Alpbacher Kultur zu bemühen, andererseits sich den für dieses Gebirgsdorf Nutzen bringenden Innovationen

im Tourismusbereich, sofern sie nicht einem Raubbau gleichen, zu öffnen. Auch wenn er sich nun bereits seit einigen Jahren aus der Alpbacher Politik zurückgezogen hat, ist er zweifelsohne nach wie vor ein scharfer Beobachter der Vorgänge auf regionaler und überregionaler Ebene.

Zu seinem achtzigsten Geburtstag war es somit nun an der Zeit, Altbürgermeister Ing. Oswald Moser für sein Bemühen im privaten wie im öffentlichen Bereich hochleben zu lassen. Aus Anlass seines Geburtstages wurde schließlich am 21. Juli ein rauschendes Fest gefeiert. Natürlich ließen es sich verschiedenste Ehrendelegationen nicht nehmen, dem Jubilar zum runden Geburtstag zu gratulieren. So erschienen Bürgermeister Markus Bischofer, Vizebürgermeister Peter Larch, die Gemeinderäte Alois Schneider, Emerich Schneider, Josef Moser, Hatty Mück, die Musikkapelle Alpbach, die Schützenkompanie Alpbach, eine Abordnung des Kameradschaftsbundes sowie engste Freunde, Verwandte und Nachbarn, die dem Oswald aufs Herzlichste gratulierten.

### Information betreffend „Raumhaufen“

Aus gegebenen Anlass möchten wir wieder einmal die gesetzliche Bestimmungen für das Anzünden von „Raumhaufen“ in Erinnerung rufen. Die punktuelle Verbrennung von Astwerk usw. in entlegenen und unwegsamen Gebieten ist nur dann zulässig, wenn

- diese im Zeitraum zwischen 16.9. und 1.4. eines jeden Jahres erfolgt
- Mengen von 1m<sup>3</sup> nicht überschritten werden und

- die Entsorgung (Kompostierung) dieser Materialien aufgrund der Abgelegenheit des Gebietes (Unerreichbarkeit mit Fahrzeugen) nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu besorgen wäre.

Gänzlich verboten ist das Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv nutzten Haus- und Hofbereich.



Besuchen Sie unsere Homepage  
[www.alpbach.tirol.gv.at](http://www.alpbach.tirol.gv.at)

buergermeister@alpbach.tirol.gv.at ..... Markus Bischofer  
 gemeinde@alpbach.tirol.gv.at  
 amtsleiter@alpbach.tirol.gv.at ..... Adi Moser  
 buchhaltung@alpbach.tirol.gv.at ..... Thomas Kostenzer  
 meldeamt@alpbach.tirol.gv.at ..... Christine Kostenzer

**Geboren wurden:**

05.07.2008 eine **Christina**  
der Johanna und dem Gottfried  
Moser

05.07.2008 ein **Daniel**  
der Tatjana Tipotsch und dem  
Thomas Mauracher

06.07.2008 eine **Lena Sara**  
der Danijela Djoric und dem  
Christian Weber

21.07.2008 eine **Johanna**  
der Marlen Schießling und dem  
Harald Pühringer

23.07.2008 ein **Christoph Ernst**  
der Brigitte und dem Markus  
Mayer

14.08.2008 eine **Vanessa**  
der Katrin Brandhofer und dem  
Roland Zotter

01.09.2008 eine **Martina**  
der Judith und dem Günther  
Moser

04.09.2008 ein **Matthias**  
der Eva und dem Walter Prosser

04.09.2008 ein **Andreas**  
der Marianne und dem Alexander  
Prosser

**Wir gedenken unserem Verstorbenen:**

30.08.2008 **Klingler Johann**  
Außerstettau im 71. Lebensjahr

**Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren**

**91 Jahre:**  
**Bletzacher Regina**  
Feichtner (07.09.)

**90 Jahre:**  
**Moser Maria**  
Haus Alpenruh (16.09.)

**85 Jahre:**  
**Margreiter Magdalena**  
Mühlei (11.07.)

**80 Jahre:**  
**Moser Aloisia**  
Jägerheim (08.07.)

**Kruckenhauser Josef**  
Haus Laura (13.07.)

**Hausberger Alfons**  
Jägerheim (14.07.)

**Moser Oswald**  
Marienheim (21.07.)

**Maier Martha**  
Hof (24.07.)



*Bletzacher Regina*



*Moser Maria*



*Moser Aloisia*



*Kruckenhauser Josef*



*Maier Martha*



*Margreiter Isidor (30.06. 80 Jahre)*

## Neues aus der Volksschule Alpbach

Am 02. September war der Schulbeginn für 84 Schülerinnen und Schüler der Volksschule Alpbach. Wie jedes Jahr wurde der Beginn mit einem Gottesdienst gefeiert.

Seit Schulbeginn sind auch Simon und Florian Schüler der 1. Klasse. Sowohl für Simon als auch für Florian ist dies ebenso der Beginn eines neuen Lebensabschnittes wie für alle anderen SchülerInnen der ersten Klasse. Dennoch ist dieses neue, erste Jahr durch eine Vielzahl an Möglichkeiten des beiderseitigen Lernens gekennzeichnet. So steht diese Klassenkonstellation für eine neue Möglichkeit des sozialen Lernens, die sowohl für Simon und Florian

als auch für alle anderen Kinder Chancen im positiven Sinne eröffnet, welche zum jetzigen Zeitpunkt wohl noch nicht abzuschätzen sind. Durch die sozialen Prozesse des Lernens, Gebens, Helfens, der gegenseitigen Einfühlens und des "Rücksicht-Nehmens" kann jedes Schulkind in eine ganz besondere Gemeinschaft integriert werden, in der alle gleichberechtigt zusammen arbeiten und zusammen leben können.

Wir wünschen nicht nur den Schülern der ersten Klasse ein erfolgreiches Schuljahr, sondern auch allen Schülern der verschiedenen Schulstufen der VS Alpbach und ebenso dem Lehrkörper.



## Ergebnisse Nationalratswahl 2008

Alpbach	NRW 2008		NRW 2006	
SPÖ	5,18%	68	8,07%	102
ÖVP	50,99%	669	68,28%	863
GRÜNE	3,81%	50	5,54%	70
FPÖ	16,31%	214	6,72%	85
BZÖ	13,95%	183	5,46%	69
LIF	0,99%	13		
KPÖ	0,23%	3	0,47%	6
RETTÖ	0,99%	13		
DC	0,23%	3		
FRITZ	7,32%	96		
LINKET	0,00%	0		
wahlberechtigt		1.896		1.787
abgegeben Stimmen		1.322		1.277
gültige Stimmen		1.312		1.264
Wahlbeteiligung		69,73%		71,46%
Vorläufiges amtliches Endergebnis ohne Wahlkarten.				

## Ordinationszeiten Dr. Bletzacher Wintersaison 2008/2009

Wie in den Jahren zuvor haben wir vom 22.12.2008 bis 29.03.2009 täglich geöffnet.

### Montag bis Freitag:

von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

### Wochenende und Feiertagen:

von 15.00 bis 17.00 Uhr, am 24.12. von 8.00 -12.00 Uhr.

Die Ordination bleibt in der Woche vom 10. bis 15. November 2008 wegen Fortbildung geschlossen.

## MUTTER-ELTERN BERATUNG der Landessanitätsdirektion für Tirol

Die Geburt eines Kindes bringt viel Freude, Veränderung, aber auch Unsicherheit. In unserer Beratungsstelle Alpbach habt Ihr, liebe Mütter und Eltern, die Möglichkeit, aktuelle Fragen rund ums Baby und Kleinkind mit unserem Team Dr. Evelyn Endl und Hebamme Veronika Erhard zu besprechen.

Wann?

jeden 3. Donnerstag im Monat von 09.00-11.00 Uhr

Wo?

Gemeindeamt Alpbach

Zum Müttertreff jeden 1. Donnerstag im Monat ab 14.30 Uhr im Gemeindeamt Alpbach mit Hebamme Veronika Erhard sind alle herzlich eingeladen.

## Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

**Gemeinde Alpbach**

Für den Inhalt verantwortlich:

**Bürgermeister Markus Bischofer**

Redaktion:

**Adi Moser**

Druck: Sterndruck Fügen